

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Richtplaneintrag Haltestelle Försterhaus, eingereicht von den Gemeinderäten B. Zäch (SP), F. Landolt (SP), D. Altenbach (SP)

Am 6. Juli 2020 reichten die Gemeinderäte Benedikt Zäch (SP), Felix Landolt (SP) und Daniel Altenbach (SP) namens der SP-Fraktion folgende Schriftliche Anfrage ein:

«Im Zusammenhang mit der Planung Brüttener Tunnel wird der Eintrag «Haltestelle Försterhaus» im Kantonalen Richtplan wieder thematisiert. Der Stadtrat hat im März 2019 dem Regierungsrat beantragt, den Richtplaneintrag zu streichen. Neuerdings sind Bestrebungen im Gang, den Richtplaneintrag zu belassen, um dort in einer weiteren Planung für die Zeit nach 2035 allenfalls eine S-Bahn-Haltestelle zu errichten.

In diesem Zusammenhang stellen sich Fragen, um deren Beantwortung wir den Stadtrat bitten:

- 1. Was sind die Überlegungen, die den Stadtrat bewogen haben, die Streichung des Richtplaneintrag zu beantragen? Welche dieser Überlegungen sind stadträumlicher, welche verkehrsplanerischer Art?*
- 2. Wie beurteilt der Stadtrat den Standort, den Nutzen und das mögliche Potential einer S-Bahn-Haltestelle «Försterhaus» im Hinblick auf die Entwicklungsperspektive 2040 der Stadt Winterthur?*
- 3. Wie schätzt der Stadtrat die stadträumlichen und verkehrlichen Auswirkungen auf die Entwicklung des Stadtteils Töss ein, falls eine Haltestelle «Försterhaus» realisiert werden sollte?*
- 4. Es wird die Meinung vertreten, die Haltestelle Försterhaus sei realisierbar, wenn auf eine Überwerfung verzichtet wird. Sind dem Stadtrat fundierte Planungen der betrieblich notwendigen Gleiskreuzungen ohne Überwerfung bekannt und wenn ja: ist der Stadtrat bereit, solche Alternativen zusammen mit der SBB zu evaluieren?»*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Für Winterthur ist eine zeitgerechte Realisierung des Brüttener Tunnels von grosser Bedeutung. Im Hinblick auf das Wachstum der Stadt und die damit verbundene zunehmende Mobilität ist eine Beseitigung des Engpasses auf der Bahnlinie zwischen Zürich und Winterthur dringend notwendig. Im von SBB und Stadt in Zusammenarbeit mit dem Kanton gemeinsam veröffentlichten Synthesebericht zur Testplanung Gleisraum Winterthur vom 27. April 2018 wird empfohlen, den bestehenden Richtplaneintrag einer geplanten Bahnhaltstelle Töss Försterhaus zu streichen. Die damaligen Untersuchungen haben ergeben, dass diese Bahnhaltstelle aus betrieblicher und baulicher Sicht schwierig umsetzbar wäre und keinen Mehrwert für die Stadtentwicklung bringen würde.

In der Zwischenzeit hat die Stadt im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Räumlichen Entwicklungsperspektive (REP) Winterthur 2040 und den Ausbauplänen des ASTRA für die Autobahn neue Potenziale für das Entwicklungsgebiet Töss Süd erkannt. Eine stadtverträgliche Gestaltung der Autobahn im Abschnitt Töss birgt aus Sicht des Stadtrates die Chance für eine grundlegende Stadtreparatur in diesem Quartier.

Unter diesen neuen Vorzeichen muss auch die Anbindung dieses Stadtteils mit dem öffentlichen Verkehr neu gedacht werden. Eine Haltestelle Försterhaus läge zwar peripher zum neuen Entwicklungsschwerpunkt und somit nicht ideal für die Bahnanbindung. Trotzdem möchte der Stadtrat das Potenzial dieses Richtplaneintrags im neuen Kontext nochmals gesamtheitlich prüfen.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

«Was sind die Überlegungen, die den Stadtrat bewogen haben, die Streichung des Richtplaneintrags zu beantragen? Welche dieser Überlegungen sind stadträumlicher, welche verkehrsplanerischer Art?»

Im Rahmen der Testplanung zum Gleisraum hatte die Stadt gemeinsam mit der SBB, dem kantonalen Amt für Verkehr und dem ZVV die Machbarkeit der Bahnhofstabelle Töss Försterhaus mit einer Studie vertieft untersuchen lassen. Dabei wurde festgestellt, dass die Haltestelle baulich grundsätzlich machbar, deren Betrieb aber mit erheblichen Einschränkungen verbunden wäre und wenig Nutzen für die Stadt bringen würde.

Die Studie ist unter der Voraussetzung erfolgt, dass der Brüttenertunnel mit dem von der SBB geplanten Überwerfungsbauwerk im Bereich Töss-Neumühle realisiert wird. Berücksichtigt wurde auch das langfristige Stadtentwicklungspotenzial im Rieterareal und eine mögliche Bus-Anbindung von Dättanau an die Haltestelle.

Aus baulicher und verkehrlicher Sicht sprechen folgende Erkenntnisse gegen die Haltestelle:

- Die Haltestelle käme in den Bereich des geplanten Überwerfungsbauwerks zum Projekt Brüttenertunnel zu liegen. Es könnten nur an zwei der vier Gleise Halteketten gebaut werden, was die Gestaltungsmöglichkeiten für das Verkehrsangebot deutlich herabsetzt und kein attraktives Fahrplanangebot zulässt.
- Mit der im Rahmen von Zürcher S-Bahn 2G mit dem Brüttenertunnel geplanten Fahrplan-konstellation könnte in Töss Försterhaus lediglich eine S-Bahn-Linie im 30 Minuten-Takt halten.
- Den von der SBB geschätzten hohen Investitionskosten für den Bau einer neuen Haltestelle von mehr als 40 Millionen Franken stehen keine relevanten Reisezeitverkürzungen Richtung Zürich oder in andere Richtungen gegenüber. Durch den zusätzlichen Halt würden sich hingegen die Reisezeiten für viele andere Fahrgäste verlängern. Die mit dem Brüttenertunnel mit hohem Aufwand erhöhte Gesamtkapazität auf der Strecke Zürich-Winterthur würde durch die Haltestelle wieder vermindert.
- Eine leistungsfähige Anbindung von Töss-Süd, Rieterareal und Dättanau kann künftig auch ohne die neue S-Bahnstation Försterhaus gewährleistet werden. Mit Stadtbus kann dieses Gebiet in einer hohen Taktfrequenz via Hochleistungs-Buskorridor Zürcherstrasse nach Winterthur HB angebunden werden. Dort bestehen schlanke Anschlüsse in Richtung Zürich und Anschlussbeziehungen in alle weiteren Richtungen. Zusätzlich soll der Bahnhof Töss langfristig im Viertelstundentakt von der S-Bahn bedient werden.

Aus stadträumlicher Sicht ist die periphere Lage einer Haltestelle Försterhaus zwischen Wald- und Quartiertrand nicht ideal. Zwar könnten auch die Einwohnerinnen und Einwohner und Beschäftigten aus Dättanau und Steig die Bahnhofstabelle per Bus oder Velo anfahren. Aber für die Mehrzahl wäre die Busverbindung zum Hauptbahnhof Winterthur, wo vielfältige Anschlussverbindungen bestehen, wesentlich schneller und attraktiver. Zusammen mit den wenig attraktiven Zugverbindungen beim Försterhaus wurde selbst bei einer starken künftigen Arbeitsplatzentwicklung im Umfeld nur ein bescheidenes Fahrgastpotenzial für diese Bahnhofstabelle ermittelt.

Das Fazit der Studie war ein insgesamt sehr schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis einer Haltestelle Försterhaus. Bezugnehmend auf diese Erkenntnisse hatte der Stadtrat im Rahmen der Vernehmlassung zur Richtplananpassung 2018 beantragt, den Eintrag im kantonalen Richtplan zu löschen.

Zur Frage 2:

«Wie beurteilt der Stadtrat den Standort, den Nutzen und das mögliche Potential einer S-Bahn-Haltestelle «Försterhaus» im Hinblick auf die Entwicklungsperspektive 2040 der Stadt Winterthur?»

Parallel zur Erarbeitung der REP Winterthur 2040 wurden auch die Ausbaupläne des ASTRA zum Ausbau der Autobahn A1 konkreter. Zeitgleich zur Erarbeitung des Generellen Projekts des ASTRA hat die Stadt Winterthur daher eine städtebauliche Studie über den Raum der Autobahn erstellt. Diese hat ergeben, dass vor allem im Bereich des Anschlusses Töss ein grosses städtebauliches Potenzial für eine bessere Einbettung der Autobahn in den Stadtkörper im Sinne einer Reduktion der Trennwirkung und damit einer besseren Anbindung der von der Autobahn abgetrennten westlichen Stadtteile liegt.

Im Rahmen der Vernehmlassung zur kantonalen Richtplan-Teilrevision 2018 hat der Stadtrat daher beantragt, dass der Richtplan mit einem entsprechenden Eintrag ergänzt wird, der eine stadtverträgliche Gestaltung des Anschlussknotens Töss sowie eine Stärkung der Anbindung des westlich der Autobahn gelegenen Quartiers Dättnau an den restlichen Stadtkörper fordert.

Inzwischen ist das Thema auch in die REP Winterthur 2040 aufgenommen worden. Eine stadtverträgliche Gestaltung der Autobahn im Abschnitt Töss birgt aus Sicht des Stadtrates die Chance für eine grundlegende Stadtreparatur in diesem Quartier. Der Stadtrat hat im Rahmen der Vernehmlassung zum Generellen Projekt deshalb beantragt, dass der Anschluss Töss grundsätzlich zu überarbeiten und der Variantenfächer nochmals zu öffnen ist. Er hat den Grossen Gemeinderat im Rahmen der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend A1 bei 6-Spurausbau in den Berg darüber informiert (GGR-Nr. 2020.15 vom 29. April 2020).

Unter diesen neuen Vorzeichen muss auch die Anbindung dieses Stadtteils mit dem öffentlichen Verkehr neu gedacht werden. Eine Haltestelle Försterhaus läge zwar peripher zu diesem neuen Entwicklungsschwerpunkt und somit nicht ideal für die Bahnanbindung. Trotzdem möchte der Stadtrat das Potenzial dieses Richtplaneintrags im neuen Kontext nochmals gesamtheitlich prüfen.

Zur Frage 3:

«Wie schätzt der Stadtrat die stadträumlichen und verkehrlichen Auswirkungen auf die Entwicklung des Stadtteils Töss ein, falls eine Haltestelle «Försterhaus» realisiert werden sollte?»

Wie das stadträumliche und verkehrliche Potenzial einer Bahnhaltstelle unter den neuen Stadtentwicklungsszenarien im Gebiet Auwiesen-Steig beurteilt werden kann, will der Stadtrat in einem nächsten Schritt vertieft untersuchen lassen. Zuerst muss aber die sinnvolle Umsetzbarkeit einer solchen Haltestelle nachgewiesen werden können (siehe Antwort auf Frage 4).

Zur Frage 4:

«Es wird die Meinung vertreten, die Haltestelle Försterhaus sei realisierbar, wenn auf eine Überwerfung verzichtet wird. Sind dem Stadtrat fundierte Planungen der betrieblich notwendigen Gleiskreuzungen ohne Überwerfung bekannt und wenn ja: ist der Stadtrat bereit, solche Alternativen zusammen mit der SBB zu evaluieren?»

Dem Stadtrat ist das vom Bauingenieur Andreas Lutz skizzierte alternative Gleislayout bekannt, welches an einer von VCS, TCS, ACS und KMU-Verband am 1. Juli 2020 organisierten Diskussionsveranstaltung zum SBB-Projekt Brüttenertunnel vorgestellt worden ist. Dieses alternative Gleislayout postuliert eine Linienentflechtung nördlich vom Tunnelportal ohne oberirdisches Überwerfungsbauwerk. Mit einem solchen Layout ergäbe sich mehr Spielraum für den Bau einer Bahnhaltestelle mit zusätzlichen Zugverbindungen. Basierend auf diesem alternativen Gleislayout wurde im Grossen Gemeinderat ein Postulat eingereicht, worin der Stadtrat aufgefordert wird, die Streichung der Haltestelle aus dem kantonalen Richtplan zurückzuziehen. Das Postulat wurde am 24. August 2020 an den Stadtrat überwiesen (GGR-Nr. 2020.81).

Am 23. September 2020 hat ein Gespräch zwischen den Initianten, den SBB, ZVV und der Stadt stattgefunden. Dabei konnten die Initianten ihre Initiative vorstellen. Die SBB haben den Initianten mitgeteilt, dass aufgrund der sehr einfach gehaltenen Skizze keine Beurteilung der Machbarkeit möglich ist.

Somit ist ein fundierter Nachweis zur baulichen und betrieblichen Machbarkeit einer solchen Lösung dem Stadtrat weiterhin nicht bekannt. Der Stadtrat wird zusammen mit den SBB die Machbarkeit und weitere Aspekte der Initiative im Rahmen des eingereichten Postulates noch ausführlicher prüfen und dem Grossen Gemeinderat dann entsprechend Bericht erstatten.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon